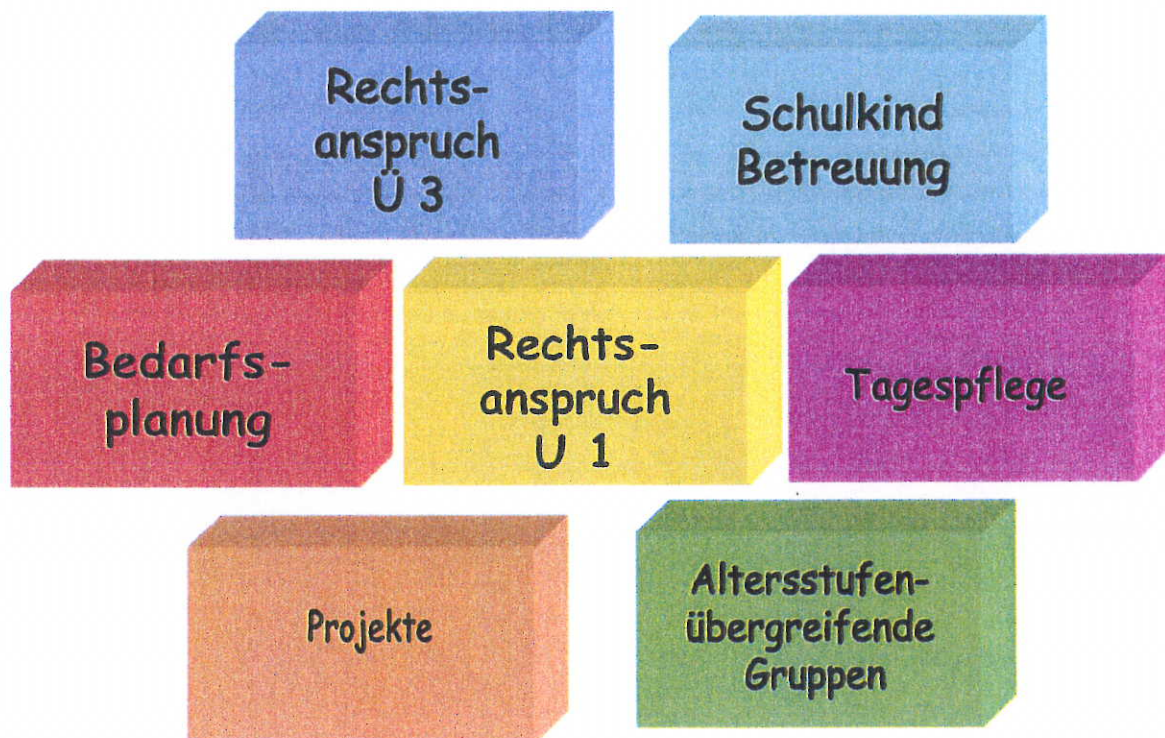


# Kindertagsstättenentwicklungsplan der Stadt Rosbach v.d.Höhe





Wir mischen  
mit!

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Einleitung

1.1. Vorwort Bürgermeister	Seite 2-3
1.2. Demographischer Wandel und Bevölkerungsprognose bis 2030	Seite 4-7
1.3. Kurzdarstellung der wesentlichen gesetzlichen Grundlagen zur Kindertagesbetreuung in Hessen	Seite 8
1.4. Planungsauftrag und Bedarfsplanung	Seite 9-10
1.5. Kindergartenbedarfsplanung	Seite 11
1.6. Interkommunaler Kostenausgleich	Seite 12

## 2. Finanzen, Betriebskosten und Elternbeiträge

2.1. Aufwendungen der Stadt	Seite 14
2.2. Betriebskosten	Seite 15
2.3. Kostenbeteiligung der Eltern und Deckungsfähigkeit	Seite 16
2.4. Regelgebühren und Sozialstaffelung	Seite 17

## 3. Qualität und Personalsituation

3.1. Qualitätsentwicklung	Seite 19
3.2. Qualitätssicherung	Seite 20
3.3. Stellenplan	Seite 21
3.4. Anreize schaffen, Personalwechsel vermeiden	Seite 22
3.5. Gesetzliche Grundlagen §§ 22 ff SGB VIII und VO über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder	Seite 23

## 4. Einrichtungen und Platzangebote

4.1. Übersicht der Einrichtungen der Stadt Rosbach v.d.Höhe	Seite 25-36
---	-------------

## 5. Pädagogik

5.1. Der Zusammenhang von Bindung und Bildung	Seite 38-39
5.2. Ausblick	Seite 40

## 6. Anhang

6.1. Richtlinien über die personelle Ausstattung von Kindertagesstätten und Kinderhorten der Stadt Rosbach v.d.Höhe	Seite 42-45
6.2. Aufnahmekriterien zum Besuch der städtischen Kindertagesstätten/Kinderhorte	Seite 46-48
6.3. Fortbildungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten der Stadt Rosbach vor der Höhe	Seite 49-53
6.4. Neuanmeldungen zum Besuch der Rosbacher Kinderbetreuungseinrichtungen	Seite 54

## Vorwort

Die Stadt Rosbach liegt am Ostrand des Taunus, hat knapp 13.000 Einwohner und umfasst eine Fläche von 45 Quadratkilometern.

Sie ist entstanden aus dem Zusammenschluss der Stadt Ober-Rosbach mit den Gemeinden Nieder-Rosbach und Rodheim v. d. Höhe Anfang der 70 iger Jahre.

Die Stadt bietet insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung ihren Bürgerinnen und Bürgern eine breite pädagogische Angebotspalette in insgesamt 7 Kindertagesstätten, darüber hinaus in zwei Standorten für die Hort- und Grundschulbetreuung.

Für die Bedürfnisse junger Familien werden insgesamt 850 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0-10 Jahren vorgehalten, die geforderte Ausbauplanung des Landes Hessen im U3 Bereich und den Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr kann die Stadt problemlos erfüllen.

Das Thema Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Standortfaktor für eine Kommune. Die Stadt Rosbach kann zu Recht sagen, dass sie frühzeitig dafür Sorge getragen hat, in den kontinuierlichen Ausbau von Betreuungsplätzen zu investieren. Parallel zum quantitativen Ausbau sind gleichermaßen Kriterien zur Qualitätssicherung in der Kinderbetreuung fest geschrieben worden.

Für die Stadt als politischen Entscheidungsträger wird es also nicht nur um die Schaffung eines entsprechenden Platzangebotes gehen, sondern zugleich auch um eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit mit den Kindern und ihren Familien. Unser Ziel besteht darin, bedarfsgerechte Angebote zu ermitteln, bereit zu stellen und ständig weiter zu entwickeln. Dabei ist es wichtig zu erkennen, dass sich angesichts einer Individualisierung von Lebenslagen auch ein differenziertes und sich ständig veränderndes Nachfrageverhalten ergibt.

Ständige Umfeldanalysen, übergreifende Planungen und die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern helfen uns, gemeinsam die Wege in die richtige Richtung zu beschreiten.

Neben der allgemeinen Zielbestimmung des § 1 SGB VIII, dass jeder junge Mensch ein Recht auf die Förderung seiner Entwicklung und auf die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat, sehen wir es auch als unsere kommunalpolitische Pflicht, gemäß Artikel 24 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, Benachteiligung zu vermeiden oder gegebenenfalls abzubauen.

Deswegen bieten wir eine Grundlage für Chancengleichheit in unseren Kindertagesstätten an, wo junge Menschen individuell und ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert werden und wo Erziehungsberechtigte in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe unterstützt werden können.

Es ist unsere Aufgabe, Eltern mit verlässlichen Betreuungsangeboten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und wir wollen dazu beitragen, positive Lebensbedingungen, d.h. eine kinderfreundliche Umwelt zu erhalten.

Darüber hinaus haben wir uns verpflichtet, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und entsprechende Schutzkonzepte gemäß § 8a SGB VIII entwickelt.

Alle Kindertagesstätten der Stadt Rosbach haben auf den jeweiligen Sozialraum abgestimmte Kompetenzen, Konzeptionen und verstehen sich pädagogisch ganzheitlich orientiert mit dem Partizipationsansatz.

Alle Mitarbeiter arbeiten auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und setzen damit den vom Gesetzgeber geforderten eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag um.

Der folgende Kindertagesstättenentwicklungsplan soll einen Einblick in die Werte und in die Struktur der Rosbacher Kinderbetreuung geben. Er informiert zunächst zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie zu dem aktuellen Satzungsrecht und der Kostenbeteiligung für die Eltern. Er zeigt auf, wie Bedarfsplanung gemacht wird, welche Angebote bestehen und wie die Belegungszahlen innerhalb eines Kindertagesstättenjahres sind. Er recherchiert darüber hinaus Daten und Fakten zu den Kosten der Betriebsführung. Er hat das Ziel, den Mitgliedern der städtischen Gremien, den Elternbeiräten, den Eltern und allen anderen Interessierten einen Überblick in das pädagogische Tagesgeschäft zu geben.

Er soll jährlich fortgeschrieben werden und kann daher auch als Entscheidungshilfe dienen, wenn Maßnahmen anstehen, bestehende Angebote bedarfsgerecht zu verändern. Er soll den Eltern helfen, den für ihr Kind geeigneten Betreuungsplatz zu finden.

  
Detlef Brechtel  
Bürgermeister

## Demographischer Wandel und Bevölkerungsprognose bis 2030 für die Stadt Rosbach v.d.Höhe

Mit dem Begriff Demographischer Wandel wird die Veränderung der Bevölkerungsstruktur und der Altersstruktur bezeichnet.

Seit 1972 ist die Sterberate höher als die Geburtenrate. Dadurch reduziert sich die Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland. Bis zum Jahr 2050 wird die Bevölkerung in Deutschland um rund sieben Millionen Menschen auf insgesamt 75 Millionen schrumpfen. Durch die höhere Lebenserwartung und rückläufige Geburtenrate steigt der Anteil der älteren Menschen gegenüber dem Anteil der Jüngeren.

Ein weiterer Faktor ist die Migration. Die nach Deutschland ziehenden ausländischen Personen sind im Durchschnitt jünger als die Fortziehenden. Dadurch ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland ein „Verjüngungseffekt“, welcher aber die Alterung der Bevölkerung nicht merklich aufhebt.

Die Bertelsmann Stiftung hat in ihrem Demographiebericht insgesamt 2.928 Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner untersucht und die Daten von 2009 bis 2030 analysiert. Die Städte und Gemeinden wurden in Demographietypen unterteilt.

Typ	Bezeichnung	Anzahl der Kommunen
1	Stabile Mittelstädte und regionale Zentren mit geringem Familienanteil	514 Kommunen
2	Suburbane Wohnorte mit hohen Wachstumserwartungen	90 Kommunen
3	Suburbane Wohnorte mit rückläufigen Wachstumserwartungen	361 Kommunen
4	Schrumpfende und alternde Städte und Gemeinden mit hoher Abwanderung	352 Kommunen
5	Stabile Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit hohem Familienanteil	740 Kommunen
6	Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit geringer Dynamik	579 Kommunen
7	Prosperierende Städte und Gemeinden im ländlichen Raum	165 Kommunen
8	Wirtschaftlich starke Städte und Gemeinden mit hoher Arbeitsplatzzentralität	70 Kommunen
9	Exklusive Standorte	5 Kommunen

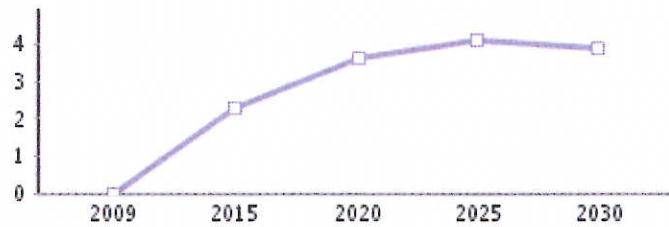
Die Stadt Rosbach wurde unter dem Demographietyp 3 eingeordnet. Diese Städten und Gemeinden zeichnen sich durch eine vergleichsweise positive Bevölkerungsentwicklung aus.

Bei suburbanen Wohnorten ist zwar die Wachstumserwartung rückläufig aber die Bevölkerungsentwicklung ist stabil und zum Teil auch mit wachsenden Einwohnerzahlen.

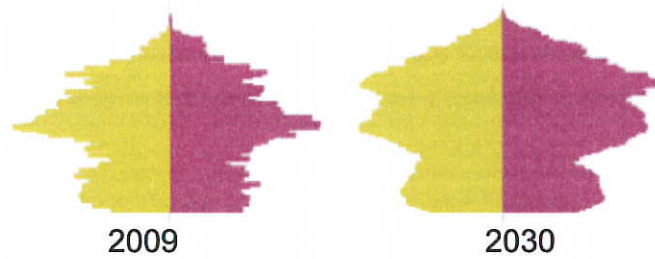
Bis 2020 hat die Bertelsmann Stiftung der Stadt Rosbach v.d.Höhe ein Bevölkerungswachstum von ca. 2 % prognostiziert.

Der Zuwachs von 2 % ergibt sich allerdings durch die stetig ansteigende Anzahl der Bevölkerung über 64 Jahre.

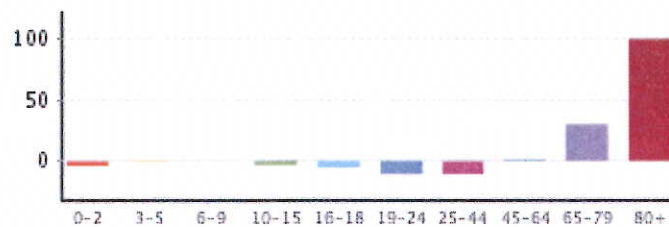
Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2030 (%)



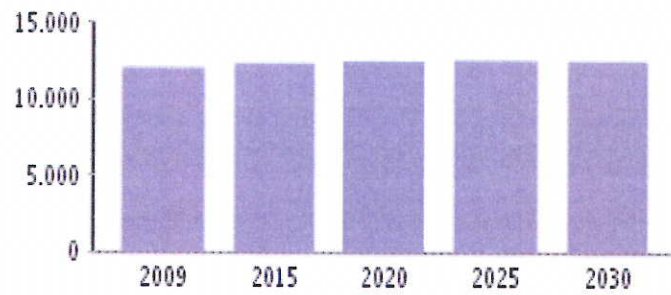
Bevölkerungsstruktur 2009 & 2030 nach Geschlecht und Alter



Änderung der Altersstruktur von 2009 auf 2030 (%)



### Einwohnerzahl in 5-Jahresschritten bis 2030



#### Fazit:

Für die zukünftige Entwicklung der Stadt Rosbach ist es wichtig, die Attraktivität als Wohn- und Lebensort auszubauen, um damit noch mehr als bisher für den Zuzug junger Familien zu werben.

Gemessen an den Bedürfnissen junger Familien ist das Angebot an Betreuungsplätzen bedarfsgerecht vorzuhalten.

Das bedeutet für die zukunftsorientierte Planung, weniger Plätze im Ü 3 Bereich zur Verfügung zu stellen und vermehrt in die Ausbauplanung U 3 zu investieren.

#### Anlage

Erläuterung Bertelsmann Stiftung  
Demographietyp 3



## 2. Charakteristische Entwicklungen

Die in Cluster 3 zusammengefassten Kommunen sind die typischen Gewinner aus der Zeit der ersten Suburbanisierungswelle. Sie zeichnen sich durch eine positive Bevölkerungsentwicklung und eine auch zukünftig stabile oder sogar wachsende Einwohnerzahl aus. Sowohl bei den Familien als auch bei den Bildungswanderern und Berufseinsteigern verzeichnen sie Wanderungsgewinne. Das Bildungs- und Wohlstandsniveau ist sehr hoch.

Ein positiver Faktor ist die vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit. Im Unterschied zu den häufig benachbarten wirtschaftlich starken Städten und Gemeinden des Clusters 8 besitzen sie jedoch eine niedrige Arbeitsplatzzentralität und damit eine hohe Auspendlerrate. Zudem haben sie weit geringere Bevölkerungszuwächse sowie rückläufige Wachstumserwartungen (im Gegensatz zu den Clustern 2 und 8). Trotz der aktuell überproportional guten demographischen und ökonomischen Ausgangssituation müssen sich diese Kommunen darauf vorbereiten, das demographische Gleichgewicht zu stabilisieren und ihre Wohnqualitäten durch Innenentwicklung und Infrastrukturanpassungen zu sichern.

### Positive Bevölkerungsentwicklung

Die Kommunen in Cluster 3 zeichnen sich durch eine vergleichsweise positive Bevölkerungsentwicklung aus. Während die Bevölkerung der Städte und Gemeinden zwischen 5.000 und 100.000 Einwohner von 1996 bis 2003 bundesweit um 2,5 Prozent zunahm, stieg sie im gleichen Zeitraum in diesem Cluster um 4,5 Prozent.

Der Anteil an Haushalten mit Kindern liegt mit 38 Prozent nur leicht unter dem Durchschnitt der Städte und Gemeinden zwischen 5.000 und 100.000 Einwohnern (39 Prozent). Dagegen gibt es etwas mehr Einpersonenhaushalte als im bundesweiten Durchschnitt von 30 Prozent. Die Haushaltsstruktur der Bewohner entspricht somit weitgehend dem Durchschnitt der Kommunen aller Cluster. Auffällig ist, dass es mit einem Anteil von 8 Prozent deutlich mehr Ausländerhaushalte gibt als im bundesweiten Durchschnitt der Städte und Gemeinden dieser Größenordnung (5 Prozent).

Die Bevölkerungsentwicklung wird auch bis 2020 noch von Wachstum und Stabilität geprägt sein und durchschnittlich überproportional wachsen. Allerdings werden die Wachstumsraten nicht mehr das Niveau der vergangenen Jahre erreichen. Bis 2020 wird für die Kommunen dieses Clusters ein Bevölkerungswachstum von knapp 2 Prozent prognostiziert.

40 Prozent dieser Kommunen werden voraussichtlich weiter wachsen, die meisten moderat und nur wenige um mehr als 10 Prozent. Bei einem ähnlich hohen Anteil von knapp über 40 Prozent wird die Bevölkerung weitgehend stabil bleiben und im Jahr 2020 in etwa die gleiche Einwohnerzahl haben wie heute. Weniger als 20 Prozent der Kommunen werden bis 2020 voraussichtlich in moderatem Umfang Bewohner verlieren, meist zwischen 4 und 6 Prozent. Vergleicht man diese positive Bevölkerungsentwicklung jedoch mit den demographischen Entwicklungen der wirtschaftlich starken Städte und Gemeinden des Clusters 8, so erkennt man dort mit aktuell 5,3 Prozent Zuwachs (1996 bis 2003) bzw. zukünftig knapp 3 Prozent (bis 2020) deutlich höhere Durchschnittswerte.

## Kurzdarstellung der wesentlichen gesetzlichen Grundlagen zur Kindertagesbetreuung in Hessen

Seit dem 01.01.1999 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die tägliche Betreuungszeit eines Halbtagesplatzes.

Darüber hinaus wird ab dem 01.08.2013 der Rechtsanspruch für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres eingeführt werden sowie für Kinder vor der Vollendung des ersten Lebensjahres, wenn bestimmte Anspruchsvoraussetzungen in der Familie vorliegen.

Diese Grundlagen sind geregelt im Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (KJHG) als Achstes Buch der Sozialgesetzgebung, im Folgenden SGB VIII genannt. Sie bilden die Rahmenbedingungen für die Bedarfs- und Ausbauplanung einer modernen Familienpolitik in der Stadt Rosbach.

Die Belange der Tagesbetreuung für Kinder in Einrichtungen und in der Kindertagespflege sind festgeschrieben im Ersten Kapitel unter den „Allgemeinen Vorschriften“ in den §§ 1 bis 10 und im Zweiten Kapitel unter „Leistungen der Jugendhilfe“ in den §§ 22 ff sowie im Dritten Kapitel im Bereich „Andere Aufgaben der Jugendhilfe“ in den §§ 43 bis 49.

§ 1 beschreibt das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Trägerpflicht

§ 3 bietet den Rahmen für die Trägervielfalt

§ 5 beinhaltet das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern

§ 8 sieht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor

§ 8a definiert den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 9 trifft Vorgaben zur Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

§ 22 SGB VIII beschreibt die Grundsätze von Förderung, Bildung und Chancengleichheit

§ 23 SGB VIII formuliert den Rahmen für die Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot

§ 24 SGB VIII definiert die Grundvoraussetzungen, unter denen der Rechtsanspruch für die Kinder unterschiedlichen Alters bedarfsgerecht vorzuhalten ist

§ 25 SGB VIII beschreibt die selbstorganisierten pädagogischen Angebote

§§ 43 bis 45 SGB VIII regeln unter dem Tenor des Schutzgedankens die Erlaubnispflicht der unterschiedlichen Betreuungsformen und die Voraussetzungen zur Förderfähigkeit

§§ 46 bis 48 SGB VIII beinhalten unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung die Themen Überprüfungen, Meldepflichten und Tätigkeitsuntersagung durch die überörtlichen Träger

## **Planungsauftrag und Bedarfsplanung:**

Die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte haben als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung für alle Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe.

Sie sind gem. § 80 SGB VIII verpflichtet, umfassend zu planen, den Bestand an Jugendhilfeeinrichtungen festzustellen und den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen bzw. ihrer Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln.

Die Gestaltung eines bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Betreuungsangebotes erfolgt auf dem Hintergrund des § 30 HKJGB und hier kommt der Auftrag für die Kommunen und deren Interessen maßgeblich zum Tragen.

### **§ 30 HKJGB Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots** ( aus dem Gesetzestext )

- (1) Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.
- (2) Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgaben nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt.
- (3) Die Gemeinden sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung anregen und fördern. § 74 Abs. 1 bis 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gilt entsprechend.
- (4) Soweit geeignete Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden von eigenen Maßnahmen absehen.

In der Stadt Rosbach wird sich die Betreuungssituation ab dem 01.08.2012 so gestalten, dass es keine Angebote freier, gewerblicher oder konfessioneller Träger mehr gibt, und die Stadt als Träger für alle Betreuungsformen eigenverantwortlich agiert, finanziert und auf hohem Niveau Qualität sichert.

Die in § 3 SGB VIII geforderte Trägervielfalt hat sich aus existenziellen Notwendigkeiten nicht weiter etablieren können, die konfessionellen Träger haben sich seit 30 Jahren aus der Kooperation zurückgezogen und freie Träger haben in die Kreisstadt Friedberg expandiert.

## **Umsetzung:**

Im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Auftrag und mit Blick auf die demographische Entwicklung der Stadt wird auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen zum 01. Juli eines jeden Jahres die Bedarfsplanung vorgenommen. Die sogenannte Stichtagsregelung besteht seit 1999 nicht mehr, d. h. Kinder können während des gesamten Kitajahres in den Einrichtungen aufgenommen werden. Dadurch ergibt sich die Situation, dass bis zu vier Jahrgänge ( zzgl. der über sechsjährigen Kinder, die nicht in die Schule aufgenommen wurden ) zu betreuen sind.

Darüber hinaus sind Zu- und Wegzüge zu kalkulieren und Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen.

Die Stadt Rosbach geht von langjährigen Erfahrungswerten und Empfehlungen des Städtetages aus und rechnet die statistischen Zahlen mit 3,8 Jahrgängen hoch.

Darüber hinaus werden zu bestimmtem Bedarfen Elternbefragungen durchgeführt, um flexible, den tatsächlichen Wünschen der Eltern entsprechende Angebote vorhalten zu können.

Auf diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Zahlen und Gruppenstrukturen entstanden.

Kinderzahlen in den Ortsteilen  
Veränderungen zwischen Stand 04.08.2010 und 22.01.2011

Jahrgang	Ober-Rosbach		Nieder-Rosbach		Rodheim		
	04.08.2010	Stand 22.01.2011	04.08.2010	Stand 22.01.2011	04.08.2010	Stand 22.01.2011	
1999/2000	58	56	32	33	57	59	Schuljahrgänge
2000/2001	48	49	29	30	52	50	
2001/2002	55	54	26	25	53	57	
2002/2003	47	49	18	17	67	65	Kindergarten
2003/2004	49	48	27	29	52	53	
2004/2005	55	56	29	30	62	63	
2005/2006	52	49	15	16	59	61	U 3
2006/2007	52	50	21	24	51	51	
2007/2008	48	48	24	24	41	44	info
2008/2009	44	48	27	23	50	51	
2009/2010		47		27		46	
Summe	508	507	248	251	544	554	
Differenz		-1		3		10	

Jahrgang	Gesamtstadt	
	04.08.2010	Stand 22.01.2011
1999/2000	147	148
2000/2001	129	129
2001/2002	134	136
2002/2003	132	131
2003/2004	128	130
2004/2005	146	149
2005/2006	126	126
2006/2007	124	125
2007/2008	113	116
2008/2009	121	122
Summe	1300	1312
Differenz		12

Schuljahr	
2009/2010	
Rosbach	Rodheim
313	231

Schuljahr	
2010/2011	
Rosbach	Rodheim
301	225

Schuljahr	
2011/2012	
Rosbach	Rodheim
308	238

Rosbach, den 31.01.2011

## **Interkommunaler Kostenausgleich**

Mit Inkrafttreten des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKLGB) am 01. Januar 2007 wurde mit § 28 HKJGB eine Kostenausgleichsregelung zwischen den Kommunen für den Fall eingeführt, dass ein Kind eine Tageseinrichtung mit Standort außerhalb seiner Wohngemeinde besucht.

### **§ 28 HKJGB**

„Besucht ein Kind eine Tageseinrichtung mit Standort außerhalb seiner Wohngemeinde, gleicht die Wohngemeinde der Standortgemeinde die entstehenden Kosten aus. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich die Höhe des Kostenausgleichs nach der Höhe der anteiligen Aufwendungen zu den Betriebskosten, die der Standortgemeinde für die Aufnahme des Kindes entstehen. Hierbei können alle den Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlichen Kosten, insbesondere die Personal- und Sachkosten, mit Ausnahme der Investitionskosten und der Kosten, die von dritter Seite gedeckt werden, berücksichtigt und auf die Anzahl der in der Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch genehmigten Plätze in der Einrichtung umgelegt werden. Auf Verlangen legt die Standortgemeinde der Wohngemeinde die geltend gemachten Kosten dar.

Die Standortgemeinde unterrichtet die Wohngemeinde unverzüglich von der Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung ihres Gemeindegebiets.“

Nach § 30 Abs. 2 HKJGB haben die Kommunen in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass in einer entsprechenden Bedarfsplanung Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, dabei soll aber dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach § 5 SGB VIII entsprochen werden.

### **§ 5 SGB VIII**

„(1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.“

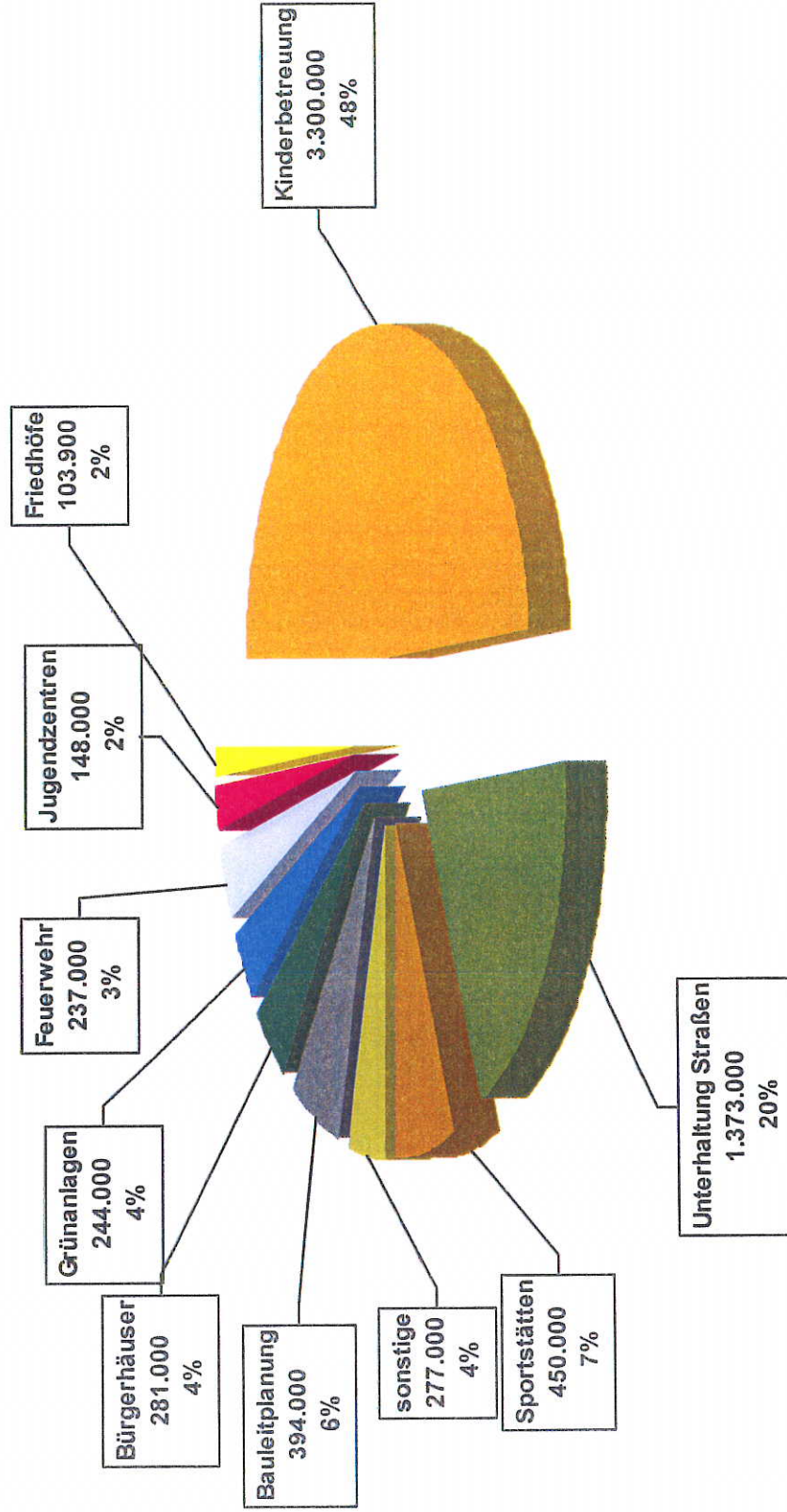
Der § 28 HKJGB unterstützt das Elternwahlrecht, allerdings ist nicht klar definiert welche Kosten auszugleichen sind. Der Kostenbegriff wurde unterschiedlich angewandt, so dass es zwischen den Kommunen zu Streitigkeiten über die Höhe des Kostenausgleiches kam. Weiter haben manche Wohnortgemeinden geltend gemacht, dass sie doppelt belastet würden, da sie auf der einen Seite Plätze in der Kommune vorzuhalten haben gegebenenfalls zum Kostenausgleich verpflichtet sind, falls die Eltern sich entscheiden, ihr Kind in einer anderen Kommune betreuen zu lassen. Die Folge war, dass Standortgemeinden keine gemeindefremden Kinder mehr aufnahmen oder den Kindern der Platz gekündigt wurde. Dies führte dazu, dass das Wahlrecht der Eltern ausgehebelt wurde.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 01. März 2011 (10 A 1448/10) die Regelung des HKJGB bestätigt und gleichzeitig den Kostenbegriff konkretisiert. Zwischenzeitlich gibt es darüber hinaus den „Interkommunalen Kostenausgleich“, das heißt eine Empfehlung des Hessischen Sozialministeriums eine Vereinbarung zum Kostenausgleich zu schließen. Dies ist zu finden unter [www.hsm.hessen.de](http://www.hsm.hessen.de) unter Familie / Familienland Hessen / Kostenausgleich Kita.

# **Finanzen**

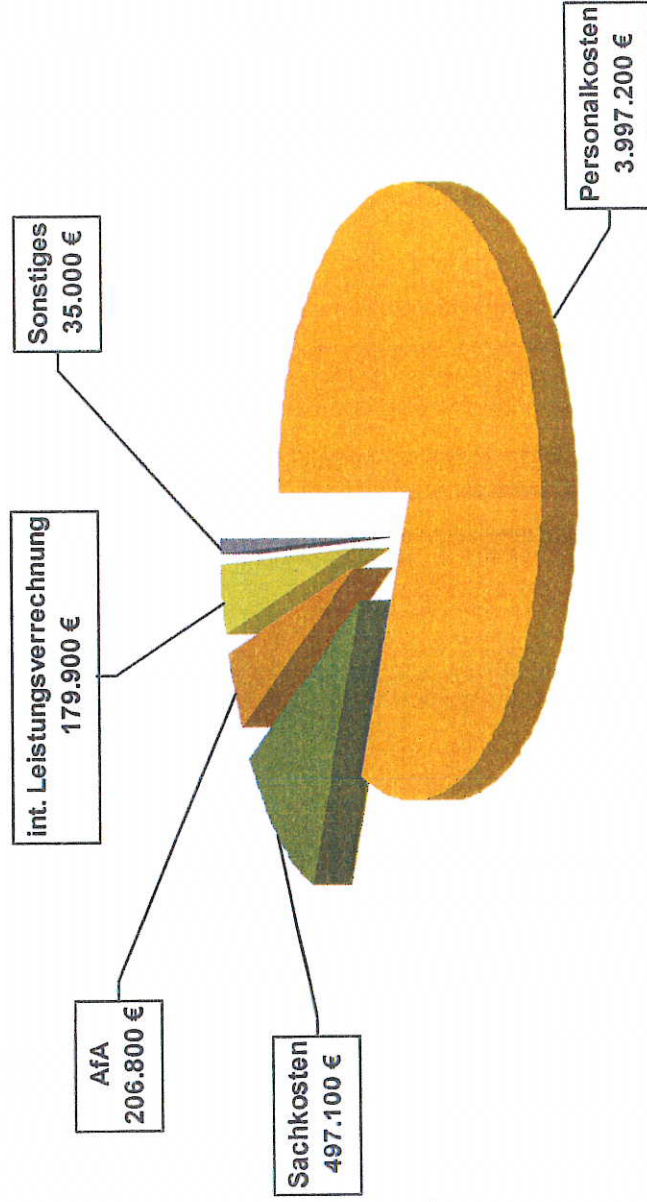
**Betriebskosten und Elternbeiträge**

## Wohin fließen die Steueranteile, die bei der Stadt verbleiben?

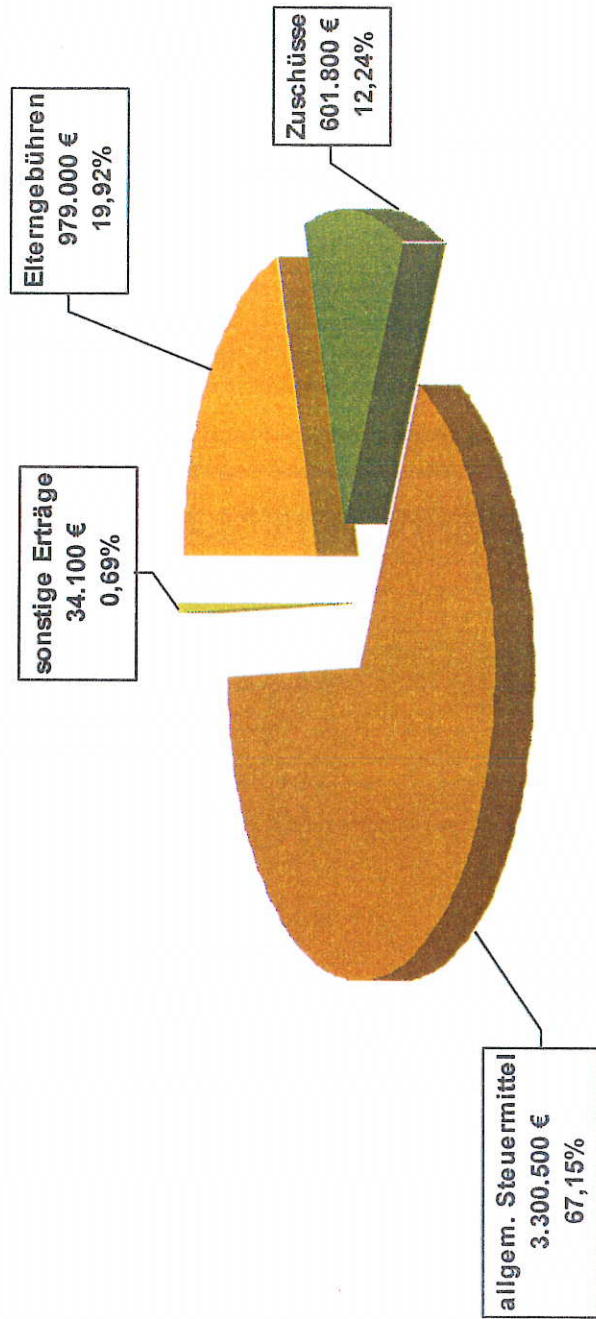




## Die Betriebskosten 2012 im Betreuungsbereich



**Für jeden Betreuungsplatz (850) stellt die Stadt jährlich 3.883,- €  
aus allgemeinen Steuermitteln zur Verfügung.**



## Sozialstaffelung und Anpassung der Bemessungsgrundlagen

	<b>Basismodul bis 13:00 Uhr (max. 6 Std.)</b>	<b>Mittagsmodul bis 14:00 Uhr (max. 7 Std.)</b>	<b>Nachmittags- modul bis 15:00 Uhr (max. 8 Std.)</b>	<b>Spätmodul bis 16:00 Uhr (max. 9 Std.)</b>	<b>Ganztagsmodul bis 17:00 Uhr (max. 10 Std.)</b>	<b>Halbtagsmodul 14:00-17:00 Uhr (max. 3 Std.)</b>
	€	€	€	€	€	€
Tatsächliche Betriebskosten	408,00	476,00	544,00	612,00	680,00	204,00
Regelgebühren	120,00	140,00	160,00	180,00	200,00	60,00
Familienbrutto- einkommen						
bis 2.400 € Ermäßigung 35 %	78,00	91,00	104,00	117,00	130,00	39,00
bis 3.200 € Ermäßigung 25 %	90,00	105,00	120,00	135,00	150,00	45,00
bis 3.800 € Ermäßigung 15 %	102,00	119,00	136,00	153,00	170,00	51,00
bis 4.400 € Ermäßigung 10 %	108,00	126,00	144,00	162,00	180,00	54,00

# **Qualität**

## **Personalsituation**

## Qualitätsentwicklung

Die Teams der einzelnen Kitas, treffen sich einmal pro Woche zur Dienstbesprechung außerhalb der Betreuungszeit, um Themen aus dem Alltag aufzubereiten, kollegiale Fallberatung zu leisten und organisatorische und vorbereitende Arbeiten zu besprechen.

Einen Nachmittag pro Monat treffen sich die Teams, um an pädagogischen und konzeptionellen Themeninhalten zu arbeiten.

Darüber hinaus gibt es im vierwöchigen Turnus ein Leitungsforum.

In diesem Forum sind alle Leitungen vertreten – auch die der schulischen Betreuungseinrichtungen, sowie die städtische Fachberatung, die gleichermaßen Sachgebietsleitung ist und mehrfache Interessenslagen vertritt.

Ziel dieses Forums ist es, inhaltliche, pädagogische, konzeptionelle und organisatorische Handlungsfelder der städtischen Einrichtungen zu benennen und konsensfähig fest zu schreiben. Zu diesen Arbeitsbereichen gehören Bedarfsanalysen zu Angebot und Nachfrage aus dem Sozialraum ebenso wie der Austausch zu fortbildungsrelevanten Themen und öffentlichkeitswirksamen Auftritten.

Die gegenwärtigen Arbeitsthemen dieses Forums sind darüber hinaus unter anderem:

- Einheitliche Betreuungszeiten von 7 bis 17 Uhr
- Flexibilisierung durch den Einkauf von Betreuungsmodulen
- Kriterien für die Platzvergabe bei Wartelisten
- Verschmelzung von Hort und sonstigen Formen der Grundschulbetreuung
- Bildungstandem Kita und Grundschule
- Ausbau der U3 Betreuung
- Herausforderung und Notwendigkeiten bei der Aufnahme von Kindern U1
- Teilbezug und Eröffnung des neuen Kinderhauses Bergstraße
- Neues Satzungsrecht zum 01.08.2012
- Vertragliche Kooperationsformen mit anderen Institutionen
- Entwicklung aller Einrichtungen zu einem „Familienzentrum“

Neben dem Leitungsforum gibt es im vierteljährlichen Rhythmus die Vernetzungstreffen mit Leiterinnen anderer Einrichtungen im sog. Arbeitskreis Hessen Süd. Zu diesen Arbeitskreisen laden die Fachberaterinnen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit Fortbildungsangeboten ein.

Fortbildungskonzept für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Alle Angebote von anerkannten Qualifizierungsmaßnahmen liegen im gemeinsam verstandenen Interesse von Bediensteten und Träger.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt Rosbach, für eine angemessene Umsetzung des Bildungsauftrages Sorge zu tragen, wird im Rahmen einer freiwilligen Betriebsvereinbarung eine zielorientierte Fortbildungsplanung abgestimmt, die zu einem innovativen Personalqualifizierungsprozess aller Mitarbeiter führen soll.

Für jede Kindertagesstätte werden pro Kalenderjahr Haushaltsmittel bereitgestellt, die sich an der Zahl ihrer Beschäftigten orientieren und autonom verwaltet werden.

Darüber hinaus werden auch Langzeitfortbildungen, Weiterbildungsmaßnahmen und prozess- oder projektbezogene Maßnahmen finanziell getragen. Hierfür steht ein zusätzlicher Pauschbetrag pro Jahr zur Verfügung, der durch das Leitungsforum verwaltet wird. Des Weiteren stehen jeder Einrichtung zwei freie Tage zur Konzeptionsentwicklung zu.

## Qualitätssicherung

Qualität in den Kindertagesstätten beinhaltet unter anderem:

- **Trägerqualität**, d. h., die Aufgaben der im SGB VIII benannten Aufgaben der Jugendhilfe zu sichern und im Dialog mit den Kindertagesstätten weiterzuentwickeln.  
Darüber hinaus ist die personelle Ausstattung nach der MVO umzusetzen und während der Dauer der Öffnungszeiten pro Gruppe vorzuhalten. Dies gilt auch in Zeiten von Urlaub, Erkrankung und Kündigung. Die Stadt Rosbach versorgt ihre Einrichtungen seit 1999 grundsätzlich mit einem Personalschlüssel von zwei Fachkräften pro Gruppe.
- **Personalqualität**, beinhaltet Kontakt- und Beziehungsfähigkeit der pädagogischen Mitarbeiter, Teamfähigkeit, Verantwortlichkeit für den Erziehungsauftrag, Wertschätzung gegenüber den anvertrauten Kindern, Partnerschaftlichkeit im Umgang mit den Erziehungsberechtigten etabliert Methoden der Gesprächsführung, fundiertes Fachwissen, vorberufliche Erfahrung, Fortbildungsbereitschaft, Reflexionsvermögen, Identifizieren mit der Konzeption und den Zielen der Einrichtung und Loyalität in der Zusammenarbeit mit dem Träger.
- **Programmqualität**, d. h., bedarfsgerechte, stadtteilorientierte Angebote schaffen unter Berücksichtigung der Interessenlage der unterschiedlichen Zielgruppen.  
Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Partizipation von Kindern ist zur Selbstverständlichkeit geworden; die pädagogische Arbeit ist von wechselseitiger Wertschätzung und respektvoller Haltung gekennzeichnet. Die Eltern werden in alle Prozesse von Förderung und Bildung ihrer Kinder mit einbezogen.  
Die Kita wird als Begegnungszentrum verstanden, es werden regelmäßige qualifizierte Beratungsangebote vorgehalten. Darüber hinaus werden flexible und bedarfsgerechte Öffnungszeiten angeboten.
- **Raumqualität**, d. h., alle Einrichtungen verfügen über ausreichend große, funktionsgerechte und dem Alter der Kinder entsprechend zugeschnittene Räumlichkeiten und sowie kreative Außengelände.

## Teil B 2: Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Teilhaushalt Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen TVöD-SuE																	Stellenplan 2011	Stellenplan 2012/2013	Stellenplan 2012/2013	Stellenplan 2011	besetzt am 30.06.2011
		S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S9	S8	S7	S6	S5	S4	S3							
06.365.10	Kinderbetreuung	1	1	4	5			1		18		44			2					68	66,5		
06.366.20	Jugendzentren							1												1	1	1	
Stellenplan 2012/2013		1	1	4	5			1		18		44			2								
Stellenplan 2011		1	1	4	5			1		18		39								69			
Besetzt 30.06.2011				1	5			1		1		50			5,5							67,5	

Erläuterungen:

- 06.365.10                    8 Planstellen SuE                    neu
- 4 Planstellen für Grundschulbetreuung an der EKS Rodheim  
(1xS10, 1x S6, 2xS3)
- 4 Planstellen S6 für Kinderhaus Bergstraße / 2 Gruppen zusätzlich  
(Ausgleich für Gruppenreduzierung von 15 auf 10 Kinder / Ergebnis  
der neuen Mindestverordnung)

## **Anreize schaffen Personalwechsel vermeiden**

- Im Wettlauf mit dem Fachkräftemangel und den Angeboten anderer Träger ( HG SuE 8 ) bieten wir:
  - Die Anerkennung von Berufserfahrung bei der Eingruppierung
  - Leistungsstufensteigerung
  - Fortbildung sowie Weiterbildung und Zusatzqualifizierung auf hohem Niveau
  - Stundenreduzierung oder Aufstockung bei Garantie auf bestehende Arbeitsverträge
  - Ausbildungsstellen (Berufspraktikanten + duale Ausbildungsformen)



## Gesetzliche Grundlagen §§ 22 ff SGB VIII

### VO über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder

- **Krippengruppe von 0 bis 3 Jahre**  
Max. 10 Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- **Kindergartengruppe von 3 bis 6 Jahre**  
Max. 20 bis 25 Kinder vom vollendeten 3.Lbj. bis zum Schuleintritt
- **Hortgruppe von 6 bis 14 Jahre**  
Max. 20 Kinder im Schulalter
- **Altersübergreifende Gruppe Kiga/Hort von 3 bis 14 Jahre**  
Max 20 Kinder, davon mind. 3, i. d. R. nicht mehr als 10 Kinder im Schulalter
- **Altersübergreifende Gruppe Krippe/Kiga von 0 bis 6 Jahre**  
Max. 15 Kinder bis zum Schuleintritt, i. d. R. nicht mehr als 7 Kinder U3
- **Altersübergreifende Gruppe Krippe/Kiga/Hort von 0 bis 14 Jahre**  
Max. 15 Kinder bis zum vollendeten 14. Lbj., davon i. d. R. nicht mehr als 5 Kinder U3 und nicht mehr als 5 Kinder im Schulalter
- **AÜ Gruppe ohne Zusatzpersonal 2 bis 6 Jahre**  
Max. 15 Kinder vom vollendeten 2 Lbj. bis zum Schuleintritt, davon i. d. R. nicht mehr als 7 Kinder im Alter von 2 und 3 Jahren
- **Geöffnete Kindergartengruppe mit Zusatzpersonal 2 bis 6 Jahre**  
Max. 15 bis 25 Kinder vom vollendeten 2. Lbj. bis zum Schuleintritt, mit mind. 3, aber max. 6 Kindern im Alter von 2 und 3 Jahren

# **Einrichtungen und Platzangebote**

## Einrichtungen der Stadt Rosbach v.d. Höhe

Zum Stand 01. August 2012 werden im Stadtgebiet Rosbach insgesamt 850 Kinder im Alter von 0-10 Jahren in neun Einrichtungen betreut.

Die Einrichtungen arbeiten nach verschiedenen pädagogischen Konzepten, mit Schwerpunkt in der Freinetpädagogik, im offenen oder teiloffenen Konzept unter Berücksichtigung des situationsorientierten Ansatzes. In allen Einrichtungen stehen neben den Bewegungsräumen bzw. Turnhallen verschiedene Funktionsräume zur Verfügung, die entweder im Vorschulbereich altershomogen, ansonsten interessenorientiert genutzt werden können.

Alle Einrichtungen bieten den Computerführerschein an und verfügen über entsprechende Medienzimmer. Die Schulung der Fachkräfte wird über eine qualifizierte Medienberaterin und Diplominformatikerin angeboten. Die Begleitung der Kinder erfolgt in einigen Bereichen zusätzlich über interessierte Eltern.

Alle Einrichtungen sind mit dem Vereinsangebot im Stadtteil vernetzt und kooperieren selbstverständlich mit der Kindertagespflege.

Es bestehen zwei Bildungstandems mit den jeweiligen Grundschulen im Einzugsbereich.

Während der Sommerferien sind die Einrichtungen 3 Wochen geschlossen, in dringenden Fällen steht ein Notdienst zur Verfügung.

Jeweils am ersten Mittwoch im Monat sind alle Einrichtungen ab 13:45 Uhr für den Arbeitskreis der Erzieherinnen geschlossen.

Alle Einrichtungen haben zwei Konzeptionstage im Jahr, auch hier wird in dringenden Fällen ein Notdienst angeboten.

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen die einzelnen Einrichtungen vor.  
Auf der Homepage der Stadt Rosbach finden Sie unter [www.rosbach-hessen.de](http://www.rosbach-hessen.de) über die Verlinkung Einzelheiten zu den jeweiligen Konzeptionen.

## 850 Betreuungsplätze für Rosbacher Kinder

- Kindertagesstättengruppen 507 Plätze
- U3-Bereich 83 Plätze
- Hortgruppen 120 Plätze
- Betreuungsschulen 140 Plätze

**angestrebt:  
Vernetzung aller Plätze der Grundschulbetreuung**

Belegungszahlen der Kinderbetreuungseinrichtungen der  
Stadt Rosbach v.d. Höhe

Kita												
	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	Summe	Zahl der Plätze/ gem. Betriebserlaubnis	Ei	Plätze Ei Reduziert	Warteliste	Freie Plätze	
Bergstraße	13	1	17	1	21	53	75	0	75	0	22	
Am Kirschenberg	0	1	9	1	11	22	32	0	32	0	2	
Brüder-Grimm	29	7	12	7	21	76	75	3	75	1	0	
Taunusblick	5	7	3	3	9	27	50	0	40	0	13	
Obergärten	20	10	25	20		75	75	0	75	0	0	
Hauptstraße	24	5	29	15		73	100	4	90	0	17	
Alte Schule	33	6	5	7	20	71	100	0	100	0	29	
<b>Summe</b>	<b>124</b>	<b>37</b>	<b>100</b>	<b>54</b>	<b>82</b>	<b>397</b>	<b>507</b>	<b>7</b>	<b>487</b>	<b>1</b>	<b>83</b>	

U3												
	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	Summe	Zahl der Plätze/ gem. Betriebserlaubnis	Ei	Plätze Ei Reduziert	Warteliste	Freie Plätze	
Am Kirschenberg	0	0	18	0	10	28	28	0	28	0	0	
Kita Bergstraße	0	0	20	0	10	30	40		40	0	10	
Hauptstraße	4	1	15	2	0	22	15	0	15	7	0	
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>53</b>	<b>2</b>	<b>20</b>	<b>80</b>	<b>83</b>	<b>0</b>	<b>83</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	

Belegungszahlen der Kinderbetreuungseinrichtungen der  
Stadt Rosbach v.d. Höhe

Grundschulbetreuung																				
		15:00 Uhr					16:00 Uhr					17:00 Uhr								
Wochentag																				
		1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	Summe	Plätze	Freie Plätze	Warteliste
Taunusblick	5	0	0	1	1	7	0	0	0	1	3	0	0	2	2	19	38	40	2	0
Rodheim	39	0	4	6	3	46	0	1	3	0	11	0	1	2	2	38	156	140	0	16
Betreuungsschule Rosbach	37	0	0	0	0	63											100	80	0	20
Summe	76	0	4	7	4	116	0	1	3	1	14	0	3	4	4	57	294	260	2	36